

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigengebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 10 bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Boulsenstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 13. Februar. Der Kaiser stattete heute vormittag dem Reichstanzler einen längeren Besuch ab. Später fand vor dem Kaiserpaar und einem großen Gefolge im Lustgarten eine Feuerwehrlübung statt, zu der 48 Löschzüge und 500 Mann Feuerwehr herangezogen waren. Als Brandobjekt wurde Großfeuer im Dom angenommen. Nach Schluß der Übung, die den Kaiser außerordentlich interessierte, hielt der Kaiser eine Ansprache an die Feuerwehrleute, die vom Branddirektor mit einem Kaiserhoch erwidert wurde. An verschiedene Feuerwehr-Offiziere und Mannschaften wurden Auszeichnungen verliehen.

Karlsbad, 13. Februar. Prinz Moriz zu Schaumburg-Lippe, der hier zur Kur weilte, ist an Blinddarmentzündung erkrankt. Er wurde in dem Krankenhaus in Komotau operiert. Die Operation ist günstig verlaufen.

Wien, 13. Februar. Der Prinz zu Wied erschien heute abend 5½ Uhr in den Privatgemächern des Kaisers in Schönbrunn in Audienz und blieb bis 6 Uhr. Im Anschluß an die Audienz fand beim Kaiser Hofstapel statt. Der Kaiser verlieh dem Prinzen das Großkreuz des Leopoldordens.

London, 13. Februar. Der Landgraf von Hessen besuchte heute das Königspaar im Buckingham-Palast und nahm das Frühstück mit den Majestäten ein.

Politische Wochenschau.

Die Berliner Parlamente sind eben bei der Beratung des Etats. Irgendwelche politischen Erregungen konnten die letzten Tage nicht hervorrufen. Zwar gaben die Beratungen des Reichsamts des Innern und des preussischen Ministeriums des Innern den Rednern aller Parteien Gelegenheit, über die einzelnen Etatstitel hinaus politische Wünsche und Hoffnungen auszusprechen, aber da diese sich im allgemeinen in dem Rahmen bewegten, den die Parteien im Vorzeichen, so war das Interesse, das sie beanspruchten, nicht allzu stark, man erfuhr eben zu wenig Neues dabei, höchstens daß die auf den niedrigsten Volkserparamenten gestimmte Rede des „Zehngebote“-Hoffmann im Preussischen Abgeordnetenhaus, die auch das im Parlament bisher noch unerhörte Beispiel eines Stenographenstreiks zeitigte, den Vertretern aller bürgerlichen Parteien Veranlassung gab, diese Art Redefreiheit, die sich der Genosse herausnahm, gebührend zu geißeln. Politisch bedeutender als die Vorgänge im Parlamente war die Rede, mit der Reichstanzler von Bethmann Hollweg sich an die Vertreter der deutschen Landwirtschaft wandte, die eben in Berlin im Deutschen Landwirtschaftsrat tagen. Es waren ernste Worte, in welche der Leiter der Reichs- und der Landespolitik seine Mahnung vor dem Partikularismus kleidete. Sie werden hoffentlich dazu beitragen, die bösesten Erbteile des deut-

schen Volks aus seiner vielhundertjährigen staatlichen Zersplitterung, den Reiz und die Eiferjucht der einzelnen Stämme, niederzuringen. Auch das wird dazu verhelfen, die Gemüter aus der Verwirrung, welche die letzten Wochen uns gebracht haben, wieder zu befreien und die Beruhigung zu schaffen, die für die großen Aufgaben, welche das deutsche Volk nach innen wie nach außen zu erfüllen hat, unbedingt nötig ist. In dieser Beziehung gewährt auch die gute Aufnahme erfreuliche Ausblicke, welche die neuen Männer in Elsaß-Lothringen vor dem Landesparlament gefunden haben und die sich auch in der glatten Bewilligung des einst viel umstrittenen kaiserlichen Gnadenfonds geäußert hat.

Während in Deutschland ganz offenbar die hochgradige Erregung, welche „Zabern“ mit sich gebracht hatte, im Abflauen ist, haben in England die Meinungskämpfe um das Home Rule von Irland eine Höhe erreicht, wie sie in dem politisch so wohlgeordneten britischen Volk lange nicht erlebt wurde. Wenn wir auch an einen Bürgerkrieg nicht glauben, mit dem sich die Ulsterleute gegen ein besonderes irisches Parlament wehren wollen, um der drohenden Majorisierung durch die volkstrenden Iren zu entgehen, so ist doch die Lage ernst genug. Durch einen einfachen Parlamentsbeschluss scheint sie überhaupt nicht mehr lösbar. Auch im englischen Mutterlande würde man es der liberalen Partei nie verzeihen, wollte sie die Stammes- und Glaubensgenossen in Ulster gewaltsam unter die Herrschaft der Iren zwingen. Das einzige Mittel, zu einer Einigung über Home Rule zu kommen, scheint die Verständigung, und für diese hat ja auch König Georg in seiner Thronrede sein königliches Ansehen eingesetzt.

Ein solches Hervortreten des Königs selbst, wie es die Thronrede vom vergangenen Dienstag zeigte, entspricht bekanntlich sonst nicht englischem Brauch, und es ist nur aus der ungewöhnlichen Schwierigkeit der innerpolitischen Zustände zu erklären. In ähnlicher Weise wie der englische hat ja gerade in den letzten Tagen auch der Monarch Schwedens, der sonst ebenfalls durch Verfassung und Herkommen zu großer Zurückhaltung in politischen Kundgebungen genötigt ist, Mahnungen an sein Volk gerichtet, seine Worte galtten der Hebung der Wehrkraft, und da sie sich in einem gewissen Gegensatz zu der Wehrpolitik des bisher die Schwedische Schiedens leitenden liberalen Ministeriums befanden, so trat das Ministerium staatsjuristisch. Der König will jetzt die Wehrreform mit einem sogenannten Geschäftsministerium durchführen, das sich nicht auf eine einzelne Partei stützt. Leicht dürfte ihm das gerade bei der übergroßen Mehrheit nicht werden, welche die Liberalen und Sozialisten in der Zweiten Kammer besitzen. Jedenfalls wird man in den nächsten Wochen der schwedischen Politik mehr Anteilnahme widmen müssen, als dies sonst der Fall ist.

Am Balkan steht noch immer alles auf dem alten Fied. Wohl sind Noten genug gewechselt, um schließlich doch eine gewisse Annäherung in den Anschauungen der Großen wie der Kleinen herbeizuführen, die dort Interessen haben, aber das einzige positive Ergebnis der vergangenen Woche ist doch, daß nunmehr der Prinz zu Wied sich definitiv ansieht, den gefährlichen Weg nach den albanischen Bergen anzutreten.

Politische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Wieder wandert man nach Delphi. Unverständlich gehen die kurzen Anfragen im Gemurmel der Menge unter, doch die bedruckten Unterlagen zeigen, daß die National-liberalen Bassermann und von Richthofen nach den Verhältnissen in Mexiko fragen, ebenso Dr. Blund (Sp.). Unterstaatssekretär Zimmermann erwidert, daß von der Regierung alle Vorkehrungen zum Schutze der Deutschen in Mexiko getroffen seien. Die amerikanische Regierung habe das Verbot der Waffenausfuhr nach Mexiko aufgehoben, weil sie der Ansicht sei, man müsse den streitenden Parteien die Möglichkeit geben, sich unter sich auseinander zu setzen. Ministerialdirektor Dr. Lewald antwortet dem Genossen Schulz-Erfurt über das Wesen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, es habe die Aufgabe, alles auf diesem Gebiet vorhandene in- und ausländische Material zu sammeln, den weiteren Kreisen zugänglich zu machen und Auskünfte zu erteilen. Müller-Meinungen, von Paner und Dr. Wiemer fragen im Namen der Fortschrittlichen Volkspartei wegen der Fliegerunfälle in Johannissthal an. Vizepräsident Paasche gibt ihnen zur Antwort, daß man erst die Erklärung der Regierung abwarten muß. Beim Etat des Reichsamts des Innern, es ist der neunzehnte Tag, werden erst sämtliche Resolutionen angenommen, während die Denkschrift über Rücklagen der Berufsgenossenschaften an die Kommission geht. Beim Kapitel „Kanalamt“ öffnen sich dann wieder die Schleusen der Beredsamkeit, allerdings wohlleingedämmt. Zum Ausschussamt für Privatversicherung liegen vier Anträge vor, die solche Privatgesellschaften, die in mehreren Bundesstaaten oder Provinzen arbeiten, dem kaiserlichen Aufsichtsamt unterstellt wissen wollen. Zu den Anträgen und dem Streit zwischen der privaten und öffentlichen Versicherung äußert sich Ballenborn (Z.). von Winterfeld, (tonf.), Dr. Doormann (Sp.) und Dr. Jund (ntf.) geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß dieser Streit nicht zu einem gewerblichen Konkurrenzkampf ausarten dürfe. Staatssekretär Dr. Delbrück bedauert den Streit zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungen. Er habe sich rechtzeitig um eine Einigung bemüht und hoffe, daß sich eine solche in nicht allzu ferner Zeit erwirken lassen werde. Noch eine ganze Weile geht es dann weiter über Versicherungsfragen. Dann schloß die Aussprache. Doch wurde die Abstimmung über die Resolutionen auf Samstag vertagt, wo die Weiterberatung um zehn Uhr beginnt.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus nahm bei Eröffnung der heutigen Sitzung zunächst einen Antrag an, das Urteil gegen den Redakteur Wachs vom „Vorwärts“, der wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden war, auf Kosten des Verurteilten im „Reichsanzeiger“ und im „Vorwärts“ zu veröffentlichen. Dann wandte sich das Haus dem sechsten Tage der Debatte über das Ministerium des Innern zu. Der erste Redner war der Abgeordnete Freiherr von Jeditz von den Konservativen, der die innerpolitische Situation von ver-

Zu Böllstein auf der Höhe.

(Fortsetzung.)

14] Mit neugierigen Augen sah sie ihn immer wieder an, sie beugte sich nieder und hielt ihn in der Hand, — da stand ganz klar und deutlich „Zum Abschied“.

Wer wollte scheiden? War das Fopperei oder Wirklichkeit? Doch der Blumenstrauß war so schön und duftete so prächtig, das konnte kein Scherz sein.

Ihre Hände zitterten, sie ließ das Blatt fallen und hob es von neuem auf.

Ein damals oft gesungenes Lied: „Dir gilt mein letztes Grüßen“, war der Inhalt des Blattes; immer und immer wieder las sie die Strophen. Dann verbarg sie das Papier hastig in der Tasche ihres Kleides und versuchte, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Doch in ihrer Brust arbeitete es, als ob tausend Hämmer darin wären.

„Das kann nur einer sein, ein einziger im ganzen Dorfe!“

Sie hielt sich erschrocken die beiden Hände an die Schläfe, sie hatte ihr Geheimnis verraten, sich selbst eingestanden, daß sie liebte.

„Aber, Trudel, was machst Du denn?“ fragte ihre in der Haustüre stehende Mutter.

„Ist Dir nicht wohl, mein Kind?“

„O ja, Mutter! Mir ist — ganz — wohl!“

Die Trudel hielt es im Hofe nicht mehr länger aus. Sie eilte hinaus in ihre einsame Dachstube und weinte. Dann wusch sie ihr flammendes Gesicht und ging wieder ihrer Beschäftigung nach, aber ihre Fröhlichkeit war dahin.

„Hoh! Schöne Trudel! Seit wann lehrt man denn mit dem Rechen anstatt mit dem Besen? Haben die Ameln da drüben im Walde mit ihren Frühlingsliedern Dir so Herz und Sinn eingenommen, daß Du die Verwechslung nicht merkst?“ sagte scherzend der hinzu gekommene Försterjacob.

Das Mädchen vertauschte schweigend den Rechen mit dem Besen und lehrte weiter.

Aus dem gegenüberliegenden Walde drang der erquickende Abenddunst herüber und in die offenstehenden Fenster des Wirtshauses hinein, während über die grünen Höhen und Täler zahllose Lärchenstimmen in tausend frohen Weisen jubelten:

Der Lenz ist da!

Viertes Kapitel.

O Kirchengang im Maien
Bei süßem Wiedersehen,
O Frühlingsglück im Freien,
Run muß ich von euch gehn.

Der Frühling war, wenn auch später als in den Tälern, auf der Böllsteiner Höhe eingezogen. Die Matten und Berghalden lagen im grünen Gewande, und die Obstbäume prangten im Blütenkleide. Aus den dunkelgrünen Tannenswäldern leuchteten die herunterhängenden Zweige der Birken wie grüne Fahnen hervor, und über den Felsenhängen trieb das Moos die ersten Spigen.

Jeder Winkel des Waldes, jede Kluft und jedes Wildbachufer schmückte sich mit Schlüsselblumen und Anemonen, während aus dem jungen Grün der Talsohlen duftende Veilchen, Löwenzahn und Maiglöckchen in verschwenderischer Fülle hervorlugten!

Der Lenz hatte das Füllhorn seiner Freuden und Hoffnungen über die Erde ausgeschüttet, und der Odenwald bekam, wie immer, sein reiches Teil davon.

Gelüßt vom Strahle des Lichtes, funkelten die Quellen, glitzerten die Baumstämme und Gesteine in malerischen Farben. Des warmen Südwindes Gefose strich durch die blühenden Lärchenwälder und grünen Buchenhallen und

stimmte die vielen Viederkehlen in den Zweigen zu hellem Jubel.

Das war ein Duften und Jauchzen, ein Blühen und Singen!

Alte Leute behaupteten, nie einen schöneren Frühling gesehen zu haben, als denjenigen des Jahres 1813. Und welche Hoffnungen wurden all an ihn geknüpft!

Die zahlreichen Kranken hofften von seinem Sonnenscheine Genesung, die Bekümmerten Trost, die Liebenden Gegenliebe, die Eingekerkerten Losprechung — und Deutschland? Was hoffte Deutschland?

Deutschland hoffte nur eins, und das hoffte es leidenschaftlich, glühend: Befreiung von den Franzosen!

In der auf den Samstagnachmittag folgenden Nacht hatte die Trudel kein Auge zugetan; der Blumenstrauß und das Lied vom Abschiednehmen beschäftigten zu sehr ihre Sinne.

Sie war daher früher wach als sonst und machte sich in der Küche mit dem Morgenimbis und dann im Stalle mit der Fütterung des Viehs zu schaffen.

„Anne-Pies“, sagte der noch im Bette liegende Kaspar zu seiner mit dem Ankleiden beschäftigten Frau, „wie arm wären wir doch, wenn wir das Kind nicht hätten! Schön, wohlgezogen und, was die Hauptsache ist, sparsam und fleißig ist unsere Trudel. So oft ich sie ansehe, laßt mir das Herz. Heute ist die Reihe des Kirchengangs an ihr, drum ordnet sie so frühe den Haushalt. Run, Du schweigst!“

Seine Frau beugte sich zur Erde, als ob sie einen verlorenen Gegenstand suche, in Wahrheit aber wollte sie eine Träne vor ihrem Manne verbergen.

„Auch mir ist das Mädchen ans Herz gewachsen, als ob es ein Stück davon sei“, sagte sie gerührt, „und drum ist mir bange vor dem Tage, an welchem sie uns verlassen wird.“

(Fortsetzung folgt.)

ist, wurde wegen Verbrechens gegen das leimende Leben ein Steckbrief erlassen. Die Angelegenheit steht im Zusammenhang mit der kürzlich verhandelten Anklage gegen den Gelsenkirchener Arzt Dr. Leuwer, der wegen des gleichen Verbrechens zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Leuwer stand in großem Ansehen und war seit Jahren Stadtvorordneter. Er saß im Vorstand mehrerer Kriegervereine.

— **Schwelm**, 13. Febr. Beim Niederlegen einer Mauer stürzten mehrere schwere Steinblöcke herab durch die ein Arbeiter getötet ein anderer schwer verletzt wurde.

— **München**, 13. Febr. Die Kolportage der Karnevalsnummer des „Simplicissimus“ ist von der Polizei verboten worden, angeblich wegen einer Zeichnung von Dudowich.

— **Karlsruhe**, 13. Febr. (10 Uhr vorm.) Dem heute vormittag ausgegebenen ärztlichen Bericht zufolge schreitet der Kräfteverfall der Prinzessin Wilhelm von Baden weiter vorwärts, so daß das Schlimmste zu befürchten ist.

— **Lüneburg**, 13. Febr. Der Nutzen des Generalpardon erhellt sehr aus einer Bekanntmachung des Landrats des Kreises Jhenhagen, wonach in diesem Jahre annähernd das doppelte Kapital zur Versteuerung deklarieren worden ist, wie im Vorjahre. Es dürften sich noch weitere Vermögens- resp. Steuerhinterziehungen herausstellen.

— **Rom**, 13. Februar. Effad Pascha ist heute morgen 9½ Uhr mit dem Vertreter der albanischen Regierung hier eingetroffen. Er wurde am Bahnhof von dem Minister des Äußeren, dem Kriegsminister und einem Vertreter des italienisch-albanischen Komitees empfangen.

— **New-York**, 13. Febr. Infolge der andauernd strengen Kälte sind acht Menschen erfroren.

Der Wochenschauer.

Ein Dauerredner ist ein Mann,
Der meistens länger reden kann,
Als es für nötig wird befunden.
So hat auch Hoffmann fast fünf Stunden
Sein Pensum vor das Haus gebracht,
Bis daß man ihm ein End gemacht.

Denn auch die armen Stenografen.
Die sehnten sich nach einem Hafen
Vor all dem grimmen Wortgetöse;
Denn Hoffmann wurde wirklich böse
Und schimpfte fast noch mehr als tunlich
Zum Fenster raus sehr volkstribunlich
Von Klassenstaat und Polizei;
Die meisten Sachen nicht mehr neu,
Doch frisch garniert und hergerichtet,
Halb aus Gewohnheit, halb aus Pflicht.
Mit Reden läßt man alles leben,
Der Landwirtschaft geschäftiges Streben
Fand da den rechten Ausdruck schon
In Gegenwart vom Kaiserjohn.
Der Kronprinz hat mehrmals genickt,
Was manch lokales Herz beglückt.
Für den Papa war er erschienen,
Generalvertreter für Cadinen.
In Düsseldorf bracht man in Schwung
Die rechtliche Versicherung
Des teuren Lebens der Provinz,
„Privat“ war mancher andern Sinns.
Denn der Verstaatlichung Verlangen
Erregte nicht zu knappes Bangen.
Dieweil nicht jeder Aussicht hat:
Daß man ihn mit verstaatlicht glatt.
Zu großer Tätigkeit der Federn
Gab Anlaß auch der Graf von Roedern.
Der neue Reichslandskapitän.
Hm, hm, na ja, wir wollen seh'n.
Man soll den Tag, wenn auch von oben,
Nicht vor dem tritischen Abend loben.
Der Wehrvorlage Wirkung ist
Dagegen so, daß jeder Christ
Bergnügt von all den Reichen hört,
Die jetzt den Nistus aufgeklärt.
Generalpardon, der Wunder weckt,
Er hat Millionen neu entdeckt.
Ein solcher frischer Steuernquell
Macht unsere Zukunft wieder hell,
Wogegen die vom Prinz von Wied

Gewiß ein dunkles Schicksalslied.
Zwar nähert er sich seinem Land,
Sein Fürstenschloß steht man in Stand,
Und Essad Pascha kommt entgegen,
Doch sonst kratzelt's dort allerwegen.
Rund zwei Millionen Dollars ließ
Die Friedensliebe Carnegies
Von neuem auf die Störer los:
Es ist ein kalter Tropfen bloß
Auf einen glühendheißen Stein.
Man nimmt die Dollars und sagt: „Rein.“
In Schweden zog der Bauern Troß
Zu 20 000 vor das Schloß,
Dem Vaterland zu Wehr und Nutzen,
Und auch dem Russenbär zu trugen,
Der gierig, wenn auch tief verummmt,
Von Grenzberichtigungen brummt.
Den Tango ließ Poincare
Nicht in das hohe Elisee.
Warum? Ob der Herr Präsident
Den Argentinero wirklich kennt?
Vielleicht nur, weil man schwer ihn lernt,
Wird er von „oben“ her entfernt.

Der Wochenschauer.

Kurhaus-Konzerte

Sonntag, den 15. Februar.

Abends 8 Uhr:

Konzert

von der

Kapelle d. III. Bat. Füs. Regt. Nr. 80.
Leitung: Herr Kapellmeister W. Haberland.

- | | |
|--|------------|
| 1. Marsch, Jahrmarktsrummel | Lincke. |
| 2. Ouverture zu König Mydas | Ellenberg. |
| 3. Walzer, Winterstürme | Fück. |
| 4. Ein Melodienkranz | Necke. |
| 5. Fantasie a. d. Op. 11, Die Dollarprinzessin | Fall. |
| 6. Walzer a. d. Op. 11, Der liebe Augustin | Fall. |
| 7. Potpourri, Confetti | Klein. |
| 8. Das is'n Weana sein, Schau, Marsch | Schild. |

Montag, den 16. Februar: Kein Konzert.

Betr. Auchtlinienfestsetzung für die Waisenhausstraße.

Für die südöstliche Seite der Waisenhaus-Straße ist durch Beschluß der städt. Körperschaften eine Auchtlinie festgelegt worden. Der Plan liegt im Bureau der städtischen Bauverwaltung, gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, zur Einsicht offen. Eventl. Einsprüche sind innerhalb einer Präklationsfrist von 4 Wochen daselbst schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 14. Februar 1914.

Stadt. Bauverwaltung.

Konzertsaal des Kurhauses.

Mittwoch, den 18. Februar, abends 8 Uhr

II. (letzter) Sonaten - Abend

Willem Meyer — Henri Pusch

(Violine) (Klavier)

unter gefl. Mitwirkung des Fräulein

Louise Esswein (Mezzo-Sopran) aus Frankfurt a. M.

Programm:

Beethoven-Abend.

1. Sonate D-dur Op. 12
2. An die Hoffnung (aus Tiedjes Orania). Gesang.
3. Deutsche Tänze für Klavier.
4. Lieder: Die Ehre Gottes aus der Natur.
Ich liebe dich.
Die Trommel gerühret.
5. Sonate A-dur Op. 47. (Kreutzer-Sonate).

Preise der Plätze:

Reservierter Platz	für	Kurhaus-Abonnenten Mk.	2.—
„	„	nicht	2.50
Nicht-reservierte Plätze	„	„	frei.

Homburger Carnevalist. Nasen-Verein.

Sonntag, den 22. Februar 1914

findet in sämtl. festlich dekorierten Räumen
des Saalbaues dahier

Großer Bürger-Maskenball

mit Prämierung der schönsten Damen- und Herren-Masken statt.

Eintritt pro Person 1 Mk. Anfang des Festes 8 Uhr 11 Min.

Die Veranstaltung findet bei Bier statt.

Karten im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren H. Wolf, Wolfschlucht, W. Sandmann, Obergasse, W. Engländer, Schulstraße und Eldas Schäfer, Zigarrengesch., Louisestr. sowie abends an der Kasse.

NB. Mitgliedskarten à 50 Pfg. sind nur in der Wolfschlucht zu haben.

Es ladet ein

Das närrische Komitee.

IV. Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 25. Februar 1914, kommen im Stadtwald, Distrikt 14, Hafersweg, folgende Holzarten zur Versteigerung:

Eichen: Stämme 12 Stück = 8,01 Fsm., 7 Rm. Schicht-Nußholz, 45 Rm. Scheit- und Knüppel, 1975 Wellen.

Buchen: 17 Rm. Scheit- und Knüppel, 2555 Wellen

Anderes Laubholz: 26 Rm. Scheit- und Knüppel, 560 Wellen.

Nadelholz: Stämme 99 Stück = 57,05 Fsm., 85 Rm. Schicht-Nußholz, 60 Rm. Scheit- und Knüppel, 2395 Wellen, 19 Rm. Stockholz

Zusammenkunft vormittags 11 Uhr an der Saalburg bei der Jupiterfäule. Bei sehr ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Saalburgrestauration statt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13. Februar 1914.

Der Magistrat II.

Zeigen.

Frankfurt a. M.

Konfitür- & Kaffeegegesch in guter Bahnhofslage, ist umständl. zum Spottpr. v. M. 1200 abzugeben. In. Existenz für Dame oder jg. Ehep. Näheres:

Cirke & Co.

Frankfurt a. M. Kronprinzenstraße, 41.

Gelegenheit!

Ein Posten Regenschirme mit kleinen Webfehlern so lange Vorrat gebe bis zur Hälfte des regulären Wertes ab.

Joh. Weißhaupt,
Schirmfabrik.

Witwe

sucht kleines Darlehen.

Offerten an die Expedition d. Blattes unter Nr. 500.

Landhaus

(2 Min. von der elektr. Bahn Bad Homburg Dornholzhausen) enthaltend mit ca. 3000 qmtr. Obst- und Gemüsegarten 8 Zimmer und Zubehör unter günstigen Bedingungen per sofort zu verkaufen evtl. zu vermieten.

Näheres J. Fuld.

Haus mit Garten

in der Friedrichstraße dahier zu verkaufen, auch ganz oder geteilt zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt August Herget (Immobiliens-Agentur), Elisabethstraße Nr. 43. (Tel. 772.)

Die rückständige katholische Kirchensteuer

wird hiermit in Erinnerung gebracht, da alsbald mit dem Mahnverfahren begonnen wird.

Wolf.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag Sexagesimae, den 15. Februar

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dekan Holzhausen.

(Febr. 10, 19—25)

Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst

Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrer Benz.

(Co. Joh. 8, 21—29)

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Abends 8 Uhr: Feier des Jerusalemvereins

und der Lutherstiftung Vortrag von Pfarrer

D. Schloffer über: Jerusalem im Laufe der

Jahrtausende. Kirchensaal 1.

Die Gemeinde ist herzlich eingeladen.

Montag, abends 8 Uhr 30 Min.:

Bibelbesprechstunde (2. Kor. 6, 1 ff.)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Donnerstag, 19. Februar, abends 8 Uhr 10

Wochengottesdienst

Herr Pfarrer Benz.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 15. Februar, vorm. 9½ Uhr

Herr Pfarrer Benz.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 15. Februar 1914.

6½ und 8 Uhr hl. Messe

9½ Uhr Hochamt mit Predigt

11½ Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe.

Koche mit Knorr

Von unschätzbarem Wert für alle
Kranken bei Magen- und Darm-
krankheiten ist Knorr-Hafermehl.
Das Paket kostet nur 30 Pfennig.

Sehr beliebt sind auch
Knorr-Suppenwürfel in 48 Sorten.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.
Versuch. Sie Knorr-Cumberland-Suppe!

Befanntmachung

Sonntag, den 22. Februar 1914, nachmittags 3 Uhr, findet im Gast-
haus „Zum Herzberg“ in Oberstedten

General-Versammlung

der Spar- u. Vorschusskasse „Frühling“ G. G. m. u. H. statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht pro 1913.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl eines Vorstands- und eines Aufsichtsratsmitgliedes.
4. Genehmigung der neuen Statuten.
5. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat:

Streim.



Landwirte sorget vor

und düngt den Boden ausreichend, damit die Ernte zu eurer
Zufriedenheit ausfällt. Bei einer ausreichenden Düngung
müssen neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem

Kalisalze

gegeben werden, denn Kali verschafft den Pflanzen Kraft
und Gesundheit und erhöht die Ernteerträge.

Man wende sich wegen weiterer kostenloser Auskünfte über
Düngungsfragen an:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh. Richartstrasse 10.

Alles Verbrochene

fittet Rufs Universalfitt. Eßt bei Karl
Reifel, Drog. Homburg.

Schöne Tilsiter Käse

netto 9 Pfd 4 Mk. Nachnahme
Dampfmolk. Piegelstraße 6. Tapan Ostpr.

Milchuntersuchung

Von 12 Proben hat am 11. Februar er. stattgefunden und folgendes Ergebnis gezeigt:

a) Vollmilch, runde Kannen.

1. Wächtershäuser, Karl Jr., Obereichbach	3,50/0*
2. Mühl, Karl, Gengenheim	3,80/0*
3. Hofmann, Johann, Obereichbach	3,50/0*
4. Mühl, Heinrich, "	3,60/0*
5. Schmidt, Wilhelm, Hier	3,40/0*
6. Fritz, Karl 1., Obereichbach	4,00/0*
7. Braun, Phil. Wilhelm, Oberstedten	4,20/0*
8. Barth, Heinrich, Seulberg	4,10/0*
9. Kade, Ludwig, Oberstedten	3,70/0*
10. Kied, Karl, Peterwell	3,10/0*
11. Nisse, Alex, Hier	3,20/0*
12. Kofler, Karl, Oberstedten	4,40/0*

Nach der Homburger Milchverkehrsordnung muß der Fettgehalt einer Vollmilch mindestens 3% betragen, andernfalls die Milch als Magermilch angesehen wird. Daß der Fettgehalt von 3% erreicht werden kann, zeigen die oben mit einem Sternchen versehenen Ziffern.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Februar 1914.

Polizeiverwaltung.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Habe mich als

Tierarzt

niedergelassen.

Dr. Ludwig Cost,

Telefon 705. pract. Tierarzt. Höhenstraße 10 part.

Evangel. Arbeiterverein.

Sonntag, den 15. Februar

Jahresfest.

Vormittags: Gemeinsamer Kirchgang. Abmarsch vom Vereinslokal 9²⁰.
Die weitere Festfeier findet abends von 8 Uhr ab im **Römer** statt.
Es wird hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

General-Versammlung

des

Kreisverbandes Vaterländischer Frauen-Vereine

des Obertaunuskreises

am **2. März 1914**, nachmittags 4 Uhr im „Hotel Kaiserhof“
zu **Bad Homburg v. d. H.**

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage für das Jahr 1913.
2. Kassenbericht und Entlastungserteilung an den Schatzmeister.
3. Besprechung vorliegender Anträge und Einteilung der Kochkurse.

Hieran anschließend:

Generalversammlung des Zweigvereins

Bad Homburg v. d. H.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1913.
2. Bericht des Schatzmeisters über die Vermögensverhältnisse des Vereins und Entlastungserteilung.
3. Besprechung vorliegender Anträge und verschiedener Vereinsangelegenheiten. Dienstboten-Prämierung. Kochkurse und Kursus für Hilfspflegerinnen und Helferinnen.

NB. Anträge sind bis zum **25. Februar schriftlich** einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Februar 1914.

Die Vorstandsdamen und eventuelle Delegierte wollen die Fahrpreis-
ermäßigungsscheine durch die Vorsitzenden der einzelnen Zweigvereine aus-
stellen lassen.

Der Schriftführer

H. L. Wüst.

Adresse: Frankfurt a. M., Eschenheimerstrasse 6.

Die Vorsitzende

Frau von Marx.

Altstädter Leidenkasse.

Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr im Vereinslokale
„Zur Aule“

Haupt-Versammlung.

- Tages-Ordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht pro 1913,
2. Vorstandswahl, 3. Statutenänderung,
4. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreicher Besuch der
Mitglieder notwendig.

Der Vorstand.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Freitagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
„Pa.“ bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Obermainus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 10 zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Werkzeile die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Poulsenstr. 73.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Verwendung von Traberblut in der Landespferdezucht und zur Erzielung eines brauchbaren Militärpferdes.

5.

Diese Remonten waren ganz korrekt und hatten eminente Gänge, einer kam zum Militär-Reitinstitut. Später teilte Excellenz von Damitz mit, daß letzterer sich als Leutenpferd einer Abteilung bei jeder Gelegenheit, auch im Jagdsfeld, vorzüglich bewährt hatte.

Vergleichen sind alle von dem Traberhengst Blaustein und ostpreussischen Stuten gefallenen hohen Remonte geworden:

In Mecklenburg beim Kammerherrn von Dergin in Rittendorf, bei Herrn Mehl, Koburke in Posen, Herrn von Braunschweig in Pommern, Gr. Podel bei Stopotin, Pommern,

Herrn von Schröder in Libbehne, N.-M., Herrn Rittmeister von Reibel, Gr. Blumenau, Pomm. sind Kreuzungen mit dem allerbesten Erfolge durchgeführt. Namentlich in Klein-Helle, wohl dem ältesten und bestgeleiteten Privatgestüt, sind Kreuzungen mit allen möglichen Rassen versucht und haben glänzende Resultate ergeben.

Wenn man also nur sehen will, so genügen die bisherigen Versuche vollkommen, um sich ein Bild von dem Nutzen des Traberblutes zu verschaffen und sich für die Vermehrung von hartem, ausdauerndem Kriegsmaterial Sorge zu tragen.

Bei der letzten Armeevermehrung machte das schon erhebliche Schwierigkeiten. Ostpreußen war nicht mehr imstande, seinen Bedarf aus selbstgezüchteten Pferden zu decken und sind Hunderte von Pferden aus Ungarn durch die Besitzer und Händler für die Märkte im Osten aufgekauft worden, unter denen sicher viele Traberkreuzungen sich befanden.

Noch ungünstiger gestaltete sich der Ankauf im Westen, wo durch die mangelnde Unterstützung die Zucht neuer warmblütiger Pferde so ziemlich aufgehört hat.

Hier kann nur die Unterstützung der kleineren Traberrennpflege helfen, wo durch den Anblick der Rennen und durch Ausschreibung von Trabrennen der einheimischen Zucht unter den Besitzern die Lust und Liebe zum edlen Pferde wieder neu belebt werden muß.

Vorderhand sind also Ausschreibungen von Hindernissen für Traber noch nicht nötig. Durch Belegung der Kreuzungen von Trabern namentlich mit Vollblut und edlem Halbblut werden sich allmählich Rennen unter dem Sattel und über Hindernisse entwickeln.

Aber nochmals möchte ich betonen, daß die Auswahl von ganz korrekten Traberhengsten die erste Notwendigkeit ist, um wirkliche Resultate zu erzielen, aber auch das wird mit Hilfe des Staates keine großen Schwierigkeiten machen.

Ausdauer, Härte und ein ruhiges Temperament gibt der Traber unter allen Umständen mit, ebenso hervorragende Trabaktion.

Die von Herrn Bolzani und noch anderen Hengstbesitzern gemachten Vorschläge, „unentgeltlich“ Traberhengste in verschiedenen Gegenden der Remontezucht zur Verfügung zu stellen, ist sehr beachtenswert und auch durch das Entgegenkommen unserer Traberleute leicht durchführbar. Aber auch hier ist die Hilfe der Gestütsverwaltung dringend erwünscht. So wichtig auch der Hengst bei jeder Kreuzung zu wählen, ebenso notwendig muß das Stutenmaterial ausgesucht werden, wenn diese Versuche ein richtiges Bild abgeben sollen. Es dürfte sich deshalb empfehlen, in den verschiedenen Provinzen korrekt gebaute, vom Staate auszuwählende Stuten, z. B. in Warendorf, Neustadt, Celle, Villenhorst, Schweinert (Besitz des Herrn Landstallmeister von Schlüter) je fünf Stuten aufzustellen, um mit den dort stationierten Hengsten systematisch zu kreuzen. Es müßte Vollblut, edle ostpreussische, hannoversche und holländische Stuten mit korrektem Bau und mit nachweisbarer Abstammung ausgewählt werden, die durch freiwillige Vergabe und durch Ankauf durch die Gestütsverwaltung beschafft würden.

Des ferneren sei es gestattet, auszugsweise die Ansicht des Generals a. D. Freiherrn von Gahl mitzuteilen, die dieser gelegentlich eines Vergleichs des Vollbluts mit dem Traber in Hinblick auf die Verwendung für die Armee und die Landespferdezucht veröffentlichte. Zu seiner Legitimation seien seine eigenen Worte angeführt:

Mich veranlaßt lediglich die feste Ueberzeugung, daß unsere Landespferdezucht und die Schlagfertigkeit unserer Armee unter der Zurücklegung des Traberblutes empfindliche Einbuße erlitten hat. Um weitere Nachteile zu verhüten, übergebe ich der Öffentlichkeit meine in der Traber-

rein- und Halbblutzeit gemachten Erfahrungen, die auf einem mehr als zehnjährigen Studium beruhen und von einer beinahe fünfzigjährigen Beschäftigung mit dem edlen Pferde unterstützt sind. Als Besucher fast sämtlicher Glad- und Hindernissenrennen bei Berlin sowie der Trabrennen in Norddeutschland seit zwölf Jahren glaube ich mir ein abschließendes Urteil erlauben zu dürfen. Jedenfalls habe ich vor den meisten Pferdekennern den Vorzug voraus, nicht nur die Vollblutrassen mit ihren Kreuzungen zu kennen. Die ungenügende Beachtung des Traberblutes in der Landespferdezucht gipfelt allein in der großen Unkenntnis des Wesens der Traberbahn und des Wertes des amerikanischen Trabers als Verbreiter von Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer. Wer sich die Mühe nicht verdriegen läßt, sich gründlich mit dieser Rasse zu beschäftigen, wird sehr bald aus einem Verächter ein Verehrer derselben, wie ich dies fast jedesmal erlebte, wenn ich Freunde des edlen Pferdes auf der Traberbahn einführte.

Aus einer Entgegnung im „Deutschen Kurier“ — dem Organ des Bauernbundes — vom 1. Januar 1914, die sich gegen die Angriffe eines Anhängers der Vollblutzeit wendet, dürften die folgenden Ausführungen unsere nassauischen Kleinzüchter lebhaft interessieren:

Die Klagen über die Zurücklegung des Trabers und die Nichtanerkennung als ein gleichberechtigtes Glied unserer Landespferdezucht, die auf dem Trabertage zur Sprache kamen, stammen in erster Linie von den Traberzüchtern, den kleinen Besitzern, welche sich aus selbständigem Entschlusse der Traberzucht zugewendet hatten, weil sie als Züchter des Edelpferdes von den ihnen von Staats wegen angebotenen Rassen und Hengsten keinen Nutzen ziehen konnten. Sie hatten nur die Auswahl zwischen einem Halbblüter vom Typ der ostpreussischen Remonte oder dem Vollblüter, beides Typen, mit denen sie in Mittel- und Westdeutschland nichts anfangen konnten. Da ihre Zucht für den Landmann unrentabel und das Pferd für seinen Zweck unbrauchbar blieb, so wandten sich immer mehr solcher Züchter der Traberzucht zu, welche ihnen Verwirklichung ihrer Zuchtziele versprach. Ganz ohne jede Beihilfe ist diese allmähliche Vergrößerung der Traberzüchterkreise im Laufe der Jahre vor sich gegangen, man hat Stuten und Hengste aus dem Auslande für eigenes Geld kommen lassen, die Hengste der Traberbahnen fanden immer mehr Abnehmer in den Provinzen und so konnte in wenigen Jahren ein imposantes Zuchtergebnis gebucht werden. Es war also der eigene Wille und Entschluß vieler Landwirte, und nicht nur der schlechtesten Züchter, die sich dieser für Deutschland neuen Pferderasse zuwandten, weil sie sich von ihr Verbesserung ihres Zuchtmaterials versprachen.

Deutschland zahlt jedes Jahr etwa 110 Millionen für die Einfuhr fremdländischer Pferde und diese Summe würde sicher auf über 200 Millionen pro Jahr angeschwollen sein, wenn nicht das Automobil einen Ersatz an Zugkraft geschaffen hätte. Man kann sagen, ohne das Auto wäre es jetzt bei der großen Heeresvermehrung in Deutschland zu einer kritischen Situation in bezug auf die kriegsmäßige Ausstattung des ganzen Heeres mit brauchbaren Pferden gekommen! Der Staat kann also den deutschen Landwirten nur dankbar sein, wenn unter ihnen immer wieder das Bestreben lebendig wird, von selbst zum Edelpferde in irgend einer Form zurückzukehren; ist es doch nur dem eigenen Verhalten der Gestütsverwaltung während der letzten 40 Jahre zu verdanken, wenn die Edelpferdezucht in Deutschland in so erschreckendem Maße zurückging. Daß wir Rassen haben, die durch Veredelung zu höherem Wert und Leistung gebracht werden können, genau wie der französische Traber, beweist die Tatsache, daß die Stammutter der Orloff-Traber-Rasse eine friesishe Stute gewesen ist.

Unsere einsichtsvollen Züchter werden diesen Darlegungen entnehmen und sich auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen ein Bild darüber machen, welche Richtungen sich in der Pferdezucht allmählich herausarbeiten und welches Zuchtziel ihrem wirtschaftlichen Bedürfnis am besten entspricht. Die Züchtung des Vollblutpferdes zu Rennzwecken kommt für den Westen und Süden nicht in Frage, da der Latifundienbesitz hier wenig vertreten ist, die Kaltblutzeit, die im Westen den Wünschen der Mehrheit der Landwirte entsprechend stark gefördert worden ist, entspricht im allgemeinen wohl dem Bedürfnis des Handels, der Industrie und derjenigen Landwirte, die zur Bewirtschaftung ihres Besitzes fremder Hilfskräfte bedürfen; unseren zumeist selbst arbeitenden Landwirten jedoch, den Kleingewerbetreibenden (Wegzern, Bäckern etc.) ist mit dem schweren Kaltblüter allein nicht gedient. Sie brauchen ein Pferd von kräftigem Bau, jedoch von rascher Gangart und Ausdauer, ein Pferd, das sich nicht so rasch abnuht wie der Kaltblüter, kurz ein Tier, das doch Glut hat, wie es das Militär für Artillerie und schwere Kavallerie ebenfalls wünscht. In diesem Punkte decken sich die Interessen der Landwirte, Kleingewerbetreibenden etc. mit denen der Militärverwaltung. Diese Eigenschaften sind in den Halbblütern aus der Traberzucht vereinigt; sie geben ein vorzügliches landwirtschaftliches Gebrauchspferd und ein gutes Militärpferd ab und würden in weit stärkerem Maße in unseren Gegenden

vertreten sein, wenn nicht der Mangel edler Traberhengste eine Aufzucht in größerem Umfange bisher verhindert hätte.

Jetzt, wo ein solcher Hengst von edelster Rasse unentgeltlich den Züchtern zur Verfügung steht, sollten unsere Landwirte etc. die Gelegenheit benutzen und den eingangs gemachten Vorschlag, der für sie gar kein Risiko bedeutet, praktisch probieren; sie handeln dabei im eignen Interesse und im Interesse des Vaterlandes.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Februar 1914.

Der Pferdezuchtverein:
M a r z, Vorsitzender.

Lokales.

Rote Kreuz-Sammlung 1914. Die Verstärkung der Wehrmacht in den letzten Jahren macht es den Organisationen der freiwilligen Krankenpflege zur ernstesten Pflicht, auch ihrerseits Vorsorge zu treffen, daß sie ungesäumt ihre personellen und materiellen Mittel entsprechend ausstattet. Die freiwillige Krankenpflege muß jederzeit bereit sein, ihre wichtigen Aufgaben im Kriege erfüllen zu können; zu der notwendigen Verstärkung bedarf sie aber ausreichender Mittel. Um diese zu erlangen, ist von den Landesvereinen vom Roten Kreuz beschloffen, im Jahre 1914 in Verbindung mit den Landesfrauen-Vereinen vom Roten Kreuz eine Sammlung zu veranstalten, um die nicht auszuführenden Maßnahmen für die Verstärkung und Sicherstellung der freiwilligen Krankenpflege bewirken zu können.

Die Sammlung soll wahrscheinlich im Mai d. Js. beginnen und je nach den örtlichen Verhältnissen im Laufe des Jahres durchgeführt werden.

An der freiwilligen Krankenpflege im Kriege sind alle Kreise des Volkes interessiert; es gibt wohl kaum eine Familie, die im Mobilmachungsfalle nicht einen oder mehrere Mitglieder zur Verteidigung des Vaterlandes in das Feld stellt. Es darf daher damit gerechnet werden, daß sich auch alle Teile des Volkes an der Sammlung beteiligen werden; denn die gesammelten Mittel sollen lediglich den humanitären Aufgaben dienen, nämlich der Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Fällung der Ebertalsperre. Am Mittwoch hat man mit dem endgültigen Aufstauen der Ebertalsperre begonnen, unmittelbar nach der Entfernung der Eisenbahnbrücke im Sperrsee durch die ausführende Firma Holzmann in Frankfurt. Freitag früh hatte die Eber das Becken bereits bis Bornhagen gefüllt, die bekannte Scheune wird in wenigen Tagen von den Fluten bedeckt sein. Von der Dorfschaft B e r i c h steht nur noch ein Haus, die übrigen Siedlungen sind bis auf die Mauern verschwunden. Voraussichtlich wird in dieser Woche durch die Münchener Pioniere die Brückenhäuser Brücke gesprengt; gleichzeitig werden die neugeschaffenen Verbindungswege dem Verkehr übergeben. Bis auf belanglose Einzelheiten ist nunmehr auch die Sperrmauer fertiggestellt; ebenso wurde der Bau der Türme, die die Zentralstationen für die Regelung des Wasserabflusses aufnehmen sollten, beendet.

1. Die Eisenbahn und der Kölner Karneval. Am den außergewöhnlichen Andrang an den Fahrtartenhaltern in Köln, wie er alljährlich in den Fastnachtstagen eintreten pflegt, in diesem Jahre (22.—24. Febr.) zu vermeiden, hat die Eisenbahnverwaltung angeordnet, daß die nach Köln fahrenden Reisenden darauf hingewiesen werden, daß sie bereits bei der Hinfahrt auch die Fahrt zur Rückfahrt lösen können. Ein in die Augen fallender Schalteranschlag bei den Fahrtarten-Ausgabestellen soll die Reisenden beim Antritt der Hinfahrt nach Köln auf die Bequemlichkeit, die mit dem gleichzeitigen Lösen der Fahrtarten für die Rückfahrt verbunden ist, aufmerksam machen. Diese Fahrtarten haben bekanntlich eine Geltungsdauer von 4 Tagen, den Tag der Lösung eingerechnet. — Es ist in Aussicht genommen, die mit Personen besetzten Bahnpost-, Speise- oder Schlafwagen, während eines längeren Aufenthaltes künftig anstatt durch eine grüne Flagge durch eine gelbe zu kennzeichnen, weil gelb mehr in die Augen fällt.

Landwirtschaftliches.

Es ist für den Landwirt unbedingt notwendig, daß er sofort nach Verschwinden der Schneedecke seine Winterjaaten einer eingehenden Besichtigung unterzieht. Die strenge Kälte wird bei manchen Roggen- und Weizenfeldern Lücken uns schwachen Stand hervorgerufen haben, und diese Fehler müssen sobald als möglich beseitigt werden. Eine Kopfdüngung mit Kaltschlamm in der Zeit von Mitte Februar bis Anfang März, ehe das Wachstum beginnt, ist ein unfehlbares Mittel, den zurückgebliebenen Pflanzen wieder neue Kraft zu geben, und die Aussicht auf eine reiche Ernte zu gewährleisten. Auch den übrigen Wintergetreidefeldern, denen man im Herbst keine oder nur schwache Stickstoffdüngung verabfolgte, erhalten um diese Zeit ebenfalls eine Kopfdüngung mit Kaltschlamm. Für den Roggen rechnet man pro 2500 qm. 40—100 Pfd., und für den Weizen 80—100 Pfd. Kaltschlamm und gibt ½ bis ½ der Gabe im Herbst vor der Aussaat, und zwei Drittel bis ½ im zeitigen Frühjahr als Kopfdünger.

Holzverkauf.

Montag den 16. Februar, vormittags 10 Uhr, sollen im Königlichen Schlossgarten und dem Kleinen Tannenwald nachverzeichnete Hölzer öffentlich meibietend gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden.

- 4 Stück Eichen von 3,50 bis 5 Mtr. Länge und 25—40 Cmr. mittl. Durchmesser
 2 „ Pappeln von 8 Mtr. Länge und 35 Cmr. mittl. Durchmesser
 1 „ Tanne von 10 „ „ „ 28 „ „ „
 42 Rm. Scheit Stamm und Astkuppel gemischten Holzes.

Der Verkauf beginnt im Schlossgarten.

Wsth. Kgl. Hofgärtner.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 17. Februar d. Js., vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend kommen in Bad Homburg v. d. H. im Kirdorfer Hardwald folgende Holzsorten zur Versteigerung:

Eichen: 5 Stämme = 4,17 Rm., 6 Rm. Nusscheit, 35 Rm. Scheit, 7 Rm. Knüppel, 2950 Wellen.

Buchen: 23 Rm. Scheit, 8 Rm. Knüppel, 2950 Wellen.

Birken: 1 Stamm = 0,73 Rm., 3 Rm. Knüppel, 600 Wellen.

Nadelholz: 7 Rm. Scheit, 200 Wellen.

Zusammenkunft am alten Pflanzgarten, an der Pärchenschneise.

Bei sehr ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Wirtschaft „Zur Stadt Friedberg“ (J. M. Braun) dahier statt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 9. Februar 1914.

Der Magistrat H.
 Reigen.

**Holzversteigerung.**

Dienstag, den 17. Februar d. Js., vormittags 9 Uhr anfangend kommen im Oberstedter Gemeindewald folgende Holzarten zur öffentlichen Versteigerung:

12 Eiche-Stämme mit 5,52 Rm., 7 Rm. Nusscheit, 1 Buchen-Stamm 0,49 Rm., 110 Nadelholzstämme mit 160 Rm., 28 Rm. Eiche Scheit u. Knüppel, 47 Edt. Eiche-Wellen, 5 Rm. Eiche-Scheit, 40 Edt. Buche-Wellen, 168 Rm. Nadelholz, Scheit u. Knüppel, 40 Edt. Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft am Eingang des Waldes. Das Nutzholz wird zuerst verkauft. — Sämtliches Holz ist zur Abfuhr an guten Wegen gelagert.

Oberstedten, den 10. Februar 1914.

Der Bürgermeister.
 Kleemann.

Verblüffend
 wirkt
Firmit
 das moderne selbsttätige
 Waschmittel
 Gar. unschädlich
 Ueberall zu haben
P. H. Schrauth, Neuwied
 Preis per $\frac{1}{2}$ Paket 25 Pfg.

Kurhaus zu Bad Homburg.

Samstag, den 21. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Grosser Maskenball
mit zwei Ball-Orchester.

In der grossen festlich dekorierten Wandelhalle eine grosse Rodelbahn, Verkaufsbuden, Tombola, Weinlauben und Bierschenke.
Schrammel-, Mandolinen- und Bockmusik.

Eintritt für Kurhaus-Abonnenten 1,50 M., Nicht-Abonnenten 2 M.

Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 4 Uhr

Karnevals-konzert
mit darauffolgendem Tanz

Eintritt 50 Pfg.

Städt. Kur- und Badeverwaltung.

Nutzholzversteigerung.

Mittwoch, den 18. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend kommt im Laubacher Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrift Galgenkopf

7 Buchen-Stämme von 3,90 Rm.

4 Eichen-Stämme von 1,87 Rm.

Distrift Stodbirken

193 Fichten-Stämme von 57 Rm.

45 Fichten-Stangen 1. Kl.

21 „ 2. Kl.

Distrift Lansköppel

32 Kiefern-Stämme von 32 Rm.

Darunter mehrere Stämme über 1—1,41 Rm.

Distrift Taubengraben

74 Eichen-Stämme von 39 Rm.

sehr berühmtes Wagner- und Schwellenholz.

10 Fichten-Stämme von 4,55 Rm.

Distrift Blaurod in der Nähe Bahnhof Heizenberg

2 Eichen-Stämme von 6 Rm.

Dieselben werden im Distrift Lansköppel versteigert. Verhaber dafür können dieselben vorher einziehen.

Treffpunkt im Distrift Galgenkopf ca. 15 Minuten von dem Bahnhof Wilhelmsdorf.
 Laubach, den 11. Februar 1914.

Der Bürgermeister, Maurer.

Deutscher Scherer COGNAC

in langen b/frankfurt a/M. aus französischem Wein destilliert.
 Niederlagen durch Plakate kenntlich!

Pianino

modern Aufbaum billig zu verkaufen.

Pianosorte-Fabrik

Wsth. Arnold, Kgl. Bayer. Hofl.
 Alschaffenburg.

Möblierte Sommerwohnung

3 Zimmer mit Küche evtl. Bad, Garten, Balkon in Nähe des Waldes in Dornholzhausen zu mieten gesucht.

Offert. Hauptpostlagernd Frankfurt a. M. unter Dr. K. 100.

Schöne

3—4 Zimmerwohnung

in gutem Hause von ruhigen Mietern gesucht.
 Offerten unter A. 200 an die Exped. d. Zeitung.

Lehrstellen-Vermittlung des Homburger Gewerbevereins.

Wir machen die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß für

freie Lehrstellen und von Stellungsuchenden Anmeldungen vorliegen und ersuchen um Benennung dieser kostenlosen Vermittlung. Anfragen sind zu richten an Herrn S. Kahle, Höhestraße 18.

Wilhelm Dörjam

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böppe, Locken, Haarunterlagen usw. usw.

in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren werden Böppe, Locken, Haarunterlagen, sowie alle anderen Haararbeiten billig angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden angekauft.

22 Louisenstraße 22

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von Reisepässe pro Buch M. 1.50 im Verlag der Preis-Ztg. vorrätig.

Unkrautfreie Saaten, hohe Ernten

haben Sie zu erwarten, wenn Sie ihren sämtlichen Kulturpflanzen

Kalkstickstoff

verabfolgen. Die Anwendung geschieht:

1. als Grunddünger

zu allen Feldfrüchten möglichst frühzeitig (8—10 Tage vor der Aussaat.)

2. als Kopfdünger

auf Wiesen und Weiden in den Monaten Dezember bis Ende Februar.

zu Winterhalmfrüchten Mitte bis Ende Februar vor dem Treiben der Pflanzen.

3. zur Hederichbekämpfung, wenn der Hederich das 3. bis 4. Blatt geschoben hat, früh morgens bei Tau.

Kostenlose Auskunft durch das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstrasse 32.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 7.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 14. Februar

1914.

Bekanntmachung.

der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung mit den königlichen Beschälern des Hesse-Rassauischen Landgestüts Dillenburg geschieht.

§ 1. In der mit Anfang Februar d. J. beginnenden und mit Juni d. J. endigenden Deckperiode sind die Deckstunden für die königlichen Beschäler.

für Februar, März und April auf 8 bis 10 Uhr und 11 bis 12 Uhr vorm. und 4 bis 6 Uhr nachm.,

für Mai und Juni auf halb 8 bis halb 10 Uhr und 11 bis 12 Uhr vorm. und 4 bis 6 Uhr nachm.

festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gedeckt. Zuschauer werden beim Bedecken nicht geduldet.

Stutenbesitzer, die königliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den nachstehenden aufgeführten Bedingungen:

§ 2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Die angebedeckte Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

§ 3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Rossigkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angebedeckten Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station dem Gestütwärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge an den Gestütwärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6. Stutenbesitzer, die auf ein- und derselben oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall daß der Deckgeldertrag für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Etwaige Differenzbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Gestütwärter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

§ 7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestütdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 8. Die Niederschlagung fälliger Deckgelder kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königlichen Beschälern ab haftet die Gestütverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalter, der Gestütwärter und sonstigen Personen, die aus Anlaß des Deck-Aktes irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 u. f. w. B.-G.-B.) ausgeschlossen.

(Anmerkung.) Nur vollkommen gesunde, gehörig rossige und in angemessener Verfassung sich befindende Stuten dürfen von den königlichen Landbeschälern bedeckt werden, andernfalls werden sie vom Gestütwärter zurückgewiesen. Die Zuführung der Stuten zu den königlichen Hengsten beruht auf einem Akt der freien Vereinbarung, und haben die Stutenbesitzer bei eigener Verantwortlichkeit selbst darauf zu achten, daß vor, während und nach dem Deckakte Beschädigungen pp. vermieden werden. Die königliche Gestütverwaltung leistet keinen Ersatz für irgendwelchen anlässlich der Deckung durch den Hengst den Stuten bezw. ihren Besitzern und deren Beauftragten zugefügten Schaden.

§ 10. An Deckgeld sind vor der ersten Deckung 8.50 Mark zu erlegen.

Stutenbesitzer, deren Wohnsitz häufig wechselt, oder die viel mit ihren Stuten handeln, oder bei denen die Einziehung des Füllgeldes Weiterungen verursachen könnte, sowie Ausländer, haben ohne die Verpflichtung der Nachzahlung eines Füllgeldes als Deckgeld 16.50 M zu entrichten. Desgleichen sind diejenigen Stutenbesitzer, welche 16.50 M als Deckgeld bezahlen von der Nachzahlung eines Füllgeldes befreit.

Der Eigentümer einer bedeckten Stute erhält von dem Gestütwärter einen Deckschein, der gleichzeitig die Quittung für das erlegte Deckgeld bildet. Der Schein ist gut aufzubewahren, da er bei Pferdeaushebungen als Ausweis dient, daß die Stute nicht ausgehoben werden darf, und im nächsten Jahre als Füllenschein wieder benutzt wird.

§ 11. Um den Stutenbesitzer unnütze Wege und langes Warten auf der Station zu ersparen, werden die Stuten zu bestimmten Tagen und Stunden bestellt. Die Eigentümer haben diese Zeiten genau inne zu halten, und Säumige es sich selbst zuschreiben, wenn sie zurückgeschoben oder ganz abgewiesen werden.

§ 12. Die Stutenbesitzer zahlen wenn die bedeckten Stuten in der nächsten Füllenszeit ein lebendes Füllen geworfen haben und solches vier Wochen (28 Tage) alt geworden ist 16 Mark Füllengeld an den Gestütwärter derjenigen Station, auf welcher die Stute bedeckt war. Sollte ein Füllen erst vier Wochen alt werden, wenn der Gestütwärter schon die Station wieder verlassen hat, oder die vorjährige Station in diesem Jahre nicht besetzt sein, so ist das Füllengeld am Fälligkeitstermin portofrei direkt an die königliche Landgestützkasse in Dillenburg zu zahlen unter Angabe der Station, wo die Stute gedeckt wurde.

§ 13. Die Geburt eines Füllens, sowie der Tod eines solchen, wenn es noch nicht vier Wochen alt war, ist sofort dem Ortsvorstande zwecks des Vermerks in der Gemeinde-Abfohlungsliste anzuzeigen.

Wer seine unter den angegebenen Bedingungen von einem königlichen Landbeschäler bedeckte Stute vor der Abfohlungszeit verkauft oder veräußert, ist zur Zahlung des Füllengeldes (§ 12) verpflichtet, wenn er nicht durch ein amtliches Attest derjenigen Ortsbehörde, wo sich die Stute zur Abfohlungszeit befunden hat, nachweist, daß die Stute nicht trächtig war. Solches Attest ist entweder dem Gestütwärter der betreffenden Stationen oder bis spätestens Anfang Juli direkt der Gestütdirektion in Dillenburg einzureichen.

§ 14. Zur Eintragung des Füllens ist der Deckschein nächstjährig wieder vorzulegen. Für die Zahlung des Füllengeldes dient der auf dem Deckschein vom Gestütwärter beziehungsweise von der Gestütdirektion zu machende Vermerk als Quittung.

§ 15. Von denjenigen Stutenbesitzern, die auf Grund von § 8, 10 oder 12 dieser Bedingungen Füllengeld zu zahlen haben, und dieser Verpflichtung nicht bis Mitte Juni des auf die Bedeckung folgenden Jahres nachgekommen sind, wird dasselbe von den betreffenden Kreislassen durch Exekution eingezogen.

§ 16. Trinkgelder oder andere Geschenke zu nehmen, um dafür

gegen vorstehende Bedingungen zu handeln, ist den Gestütwärtern bei strenger Strafe untersagt.

Die Gestütwärter sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Bedingungen auf der Station sichtbar anzuschlagen.

Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütwärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, wird besonders hingewiesen.

Königliche Gestütdirektion Dillenburg.

Nachweisung

der in Homburg v. d. Höhe während der Deckperiode 1914 zur Aufstellung kommende Landbeschäler des Kgl. Gestüts Dillenburg.

Pfd.-Nr.	Kreis:	Deck-Stationen-Ort:	Die Station befindet sich bei:	Name des Hengstes:	Farbe:	Schlag:	Größe:	Heimat:	Geburts-jahr	Abstammung.	
										Vater:	Mutter:
1	Homburg v. d. H.	Oberursel	Karl Dinges	Leibwächter Zirkel	F br.	A III	1 74/64 1 76/66	Rheinpr. Oldenb.	1906 1895	King C. d. C. Monac	Rh. Bel. Stute v. Claudier

In dem ich obige Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Züchter mit dem Inhalt derselben in geeigneter Weise bekannt zu machen. Auf den Inhalt des § 9 wird besonders hingewiesen, ebenso auf die im Interesse der Züchter veränderten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütwärtern zur Pflicht gemacht worden ist.

Ferner erinnere ich die Ortspolizeibehörden daran, daß sie die Abfohlungsergebnisse in die ihnen f. Z. zugehenden Register genau

eintragen und letztere bis spätestens 20. Juni ds. Js. an den Stationswärter portofrei einsenden und daß die Züchter daran erinneren, die fälligen Deck- und Fohlengelder alsbald an den Stationswärter zu zahlen.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Januar 1914.

Betrifft die Revision der gewerblichen Anlagen und die Ausfüllung der Katasterblätter.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises lasse ich die eingereichten Katasterblätter mit dem Ersuchen wieder zugehen, sie zu den im Jahre 1914 auszuführenden Revisionen zu benutzen und gemäß Verfügung vom 3. März 1906 — Kreisblatt Nr. 32 — bis zum 15. Oktober cr. sorgfältig auszufüllen, wieder vorzulegen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle gewerblichen Anlagen und Betriebe, in denen jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt werden, im Sommer 1914 vor dem 1. Oktober und für das Winterhalbjahr 1914/15 nach dem 1. Oktober 1914 polizeilich revidiert werden müssen.

Soweit noch nicht geschehen, ersuche ich künftig die Katasterblätter in dem vom Formularmagazin P. Plaum in Wiesbaden erhältlichen blauen Umschlag, der als Schutz der Blätter dienen soll, zur Vorlage zu bringen

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Land-Gemeinde Stierstadt, mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeistunde für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften der Gemeinde wird hiermit auf das ganze Jahr auf 11 Uhr abends festgesetzt. Die Verlängerung der Polizeistunde ist in einzelnen Fällen mit besonderer, mindestens 24 Stunden vorher einzuholender schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

Letztere ist auch befugt, die Polizeistunde in ordnungs- und sicherheitspolizeilichem Interesse in der Gemeinde Stierstadt dauernd oder vorübergehend früher anzusetzen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuch bestraft.

§ 3.

Die Verabfolgung von geistigen Getränken aller Art in den Schankräumen und Verkaufsstellen von Branntwein und anderen Getränken vor 7 Uhr Morgens ist verboten. In einzelnen geeigneten Fällen ist die Ortspolizeibehörde befugt, auf Nachsuchen den Gast-

wirten pp. das Verabfolgen geistiger Getränke auch vor 7 Uhr Morgens zu gestatten.

§ 4.

Die Vorschriften der §§ 1 und 3 finden keine Anwendung auf Gasthöfe gegenüber ihren Vogler- und Kurgästen.

§ 5.

Jugendlichen Personen unter 16 Jahren, welche nicht von ihren Eltern, Vormündern oder Lehrern begleitet sind, darf, sofern sie sich nicht auf Reisen oder Ausflügen befinden, der Aufenthalt in öffentlichen Wirtschaftsräumen nicht gestattet werden, auch dürfen ihnen von Gast- und Schankwirten, wie auch von den zum Ausschank oder Kleinhandel mit Branntwein berechtigten Gewerbetreibenden, geistige Getränke zum eigenen Genuß nicht verabreicht werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 3 und 5 werden sofern nicht eine Strafe nach Maßgabe der bestehenden Gesetze — insbesondere nach § 365 des R.-Str.-G.-B. — erwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Stierstadt, den 24. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Meyler.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Februar 1914.

Diesenigen Herren Bürgermeister, welche meine Umdruck-Verfügung vom 12. 1. 1914 L. 262 noch nicht erledigt haben, werden um sofortige Einsendung des Beschlusses, betr. Befreiung der Lehrer und Lehrerinnen von der Krankenversicherungspflicht ersucht.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes Bad Homburg v. d. H.

Nach Anordnung des Herrn Ministers des Innern sollen die gemäß §§ 40 ff. der Reichsversicherungsordnung vorzunehmenden Neuwahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes so zeitig stattfinden, daß die neugewählten Vertreter am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können.

Wahlberechtigt sind nach Ziffer 2 der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden unter dem 17. Juli 1913 erlassenen Wahlordnung die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der

1. knappschaftlichen Krankenkassen,
2. Erbschaften,
3. Seemannskassen und anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte,

sofern sie im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben, die Erbschaften und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes lebhaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungs-ort (§§ 153 bis 156 R.-B.-O.) sich zur Zeit des letzten Zähltag (§ 393) vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamtes befindet. Bei Mitgliedern von Erbschaften, bei unständig Beschäftigten (§ 442 R.-B.-O.) und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 R.-B.-O. angehören und einen Beschäftigungs-ort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungs-ortes der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (§ 466 R.-B.-O.) bei den im Wandergewerbebetriebe Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbeschein beantragt worden ist (§ 459 R.-B.-O.)

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstande wählen bei den knappschaftlichen Krankenkassen die für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen Knappschaftsältesten, bei den Erbschaften, die örtliche Verwaltungsstelle haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Die Erbschaften und die Kassen, die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Bad Homburg v. d. H. ihren Sitz haben, fordere ich hierdurch auf, ihre Beteiligung an der Wahl bis spätestens zum 25. Februar ds. Js. hier anzumelden und gleichzeitig nachzuweisen:

- a) Zahl, Namen und Wohnort der Wahlberechtigten. Vorstandsmitglieder (nach Arbeitgebern und Versicherten getrennt), Knappschaftsältesten oder Geschäftsleiter.)
- b) Zahl der anrechnungsfähigen, im Bezirk des Versicherungsamtes Bad Homburg v. d. H. beschäftigten bzw. wohnhaften Mitglieder.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Februar 1914.

Der Vorsitzende

des Königl. Versicherungsamtes des Overtaunuskreises.

J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Ärzt.

Wiesbaden, den 22. Januar 1914.

Der Verbandsausschuß des Feuerwehr-Verbandes im Regierungsbezirk Wiesbaden hat mich ersucht, den Gemeinden bei Anschaffung von Uniformen und Personal-Ausrüstungsgegenständen usw. für Pflicht- oder freiwillige Feuerwehren nur dann Beihilfen aus Mitteln der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt zu gewähren, wenn sie hier nachgewiesen haben, daß die Muster und Kostenanschläge über die beabsichtigten Anschaffungen von dem Verbands-Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes im Reg.-Bezirk Wiesbaden gebilligt worden sind.

Begründet wird dieses Ersuchen damit, daß fortgesetzt noch Feuerwehren, insbesondere aber die neugegründeten Wehren, unvorschriftsmäßige oder überflüssige Anschaffungen machen, daß sie häufig sich schlechte Waren aufhängen lassen, und hierfür oder auch für gute Waren viel zu hohe Preise bezahlen müssen.

Als ein Hauptübelstand ist ferner zu beklagen, daß immer noch viele Wehren, und auch hier wieder am meisten gerade die neu gegründeten Wehren, alle Anschaffungen pp. bereits bewirkt haben, ehe sie hier um Unterstützung nachgesucht oder sonst sachverständigen Rat eingeholt haben.

Ich werde daher für die Folge alle Gesuche um Gewährung von Unterstützungen aus der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt zur Beschaffung von Personal-Ausrüstungen der Pflicht- und freiwilligen Feuerwehren zunächst an den Verbands-Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes im Regierungsbezirk Wiesbaden zur Prüfung senden und nur dann Beihilfen bei dem Landesausschuße beantragen,

wenn die anzuschaffenden Personal-Ausrüstungen in allen Punkten den Vorschriften des § 6 der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Dezember 1896“ (vergl. Extra-Beilage zum Reg.-Amtsblatt Nr. 52 von 1896) entsprechen und insoweit sie von dem Verbandsausschuße des Feuerwehr-Verbandes im Reg.-Bez. Wiesbaden zur Anschaffung empfohlen sind.

Ich ersuche, den Inhalt meines vorstehenden Schreibens in dem Kreisblatte zu veröffentlichen und darauf hinzuweisen, daß der Verbands-Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes im Reg.-Bezirk Wiesbaden bereit ist, auch bei Anschaffungen von Feuerlöschgeräten Rat-schläge zu erteilen und sachgemäße Auskunft über alle Feuerwehr-angelegenheiten zu geben.

Sämtliche Postsendungen für den Verbands-Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes sind an dessen Vorsitzenden Herrn Feuerlösch-direktor Tropp zu Viebrich zu richten.

Ich bemerke noch, daß freiwillige Feuerwehren regelmäßig nur dann Aussicht auf Gewährung von Beihilfen aus der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt haben, wenn sie Mitglieder des Feuerwehr-Verbandes im Regierungsbezirk Wiesbaden sind.

Nassauische Brandversicherungsanstalt

Im Auftrage: Dr. Droppitz.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Februar 1914.

Wird zur Kenntnis der Gemeindebehörden und Feuerwehren des Kreises gebracht.

Der Königl. Landrat.

v. Marx.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsin (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und Schreibgewandte Leute.

Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehr-zügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionier-kompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons in Cuxhaven.

Wiesbaden, den 31. Januar 1914.

In den letzten Vierteljahre ist durch meine Verfügungen vom 8. März 1906, Pr. I. G. 972 und vom 16. Oktober 1906, Pr. I. G. 4991 angeordnete Vorlage von Fragebogen bzw. Zehlanzeigen über die beim Betriebe von Kraftfahrzeugen vorgekommenen schädigenden Ereignisse vielfach nicht pünktlich erfolgt. Auch sind letzthin erst mit dem Fragebogen über die im 4. Vierteljahre 1913 vorgekommenen Kraftfahrzeug-Unfälle eine ganze Anzahl Fragebogen aus vorhergehenden Vierteljahre eingereicht worden.

Ich ersuche ergebenst mir, — soweit dies bisher nicht geschehen ist — die Fragebogen bzw. Zehlanzeigen bestimmt bis zum 7. Tage des ersten Monats eines jeden Kalender-Vierteljahres einzureichen, da die Fragebogen spätestens am 10. des betreffenden Monats dem Herrn Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin vorliegen müssen.

Die Herren Landräte ersuche ich ergebenst die Ortspolizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
v. S i z y d i.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Februar 1914.

Wird veröffentlicht. Die Fragebogen über vorgekommene Automobil-Unfälle sind mit größerer Beschleunigung einzureichen.

Der Königliche Landrat.
v. M a r x.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Februar 1914.

Im Rechnungsjahre 1913 haben die nachbezeichneten Stadt- und Landgemeinden des Overtaunuskreises durch den Verkauf des aus Gemeindeobstanlagen geernteten Obstes folgende Einnahmen erzielt:

	Betrag	
	Mk.	Fig.
a. Städte.		
Bad Homburg v. d. H.	969	90
Eronberg	92	—
Friedrichsdorf	235	42
Königsstein	279	64
Oberursel	393	30
b. Landgemeinden.		
Altenhain	730	58
Bommersheim	6	50
Dillingen	1	—
Ehlhalten	16	97
Eppstein	22	80
Fischbach	194	30
Gonzenheim	212	70
Hornau	56	50
Kalbach	15	50
Kellheim	280	80
Köppern	233	60
Mammolshain	351	71
Neuenhain	750	—
Niederhöchstadt	24	—
Oberhöchstadt	1050	76
Oberstedten	95	30
Schneidhain	29	50
Schönberg	30	—
Schwalbach	30	40
Seulberg	78	90
Stierstadt	876	40
Summa	7058	48

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. M a r x.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre finden topographische Erkundungen der Landesaufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1913 stattgehabten Erkundung eingetretenen Veränderungen in die Generalstabskarten (Mektiischblätter 1 : 25,000 und Karten des Deutschen Reiches 1 : 100,000) nachgetragen. Die mit der Erkundung und Berichtigung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen.

Alle Grundeigentümer und Inassen des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erkundung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Zechenverwaltungen und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpausen baldmöglichst an die Topographische Abteilung der

Landesaufnahme in Berlin N.W. 40, Kronprinzenufer 15 zu senden. Die Karten werden nach kurzer Zeit zurückgesandt.

Im Weiteren wird um Bereitwilligkeit ersucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erkundung Gehöfte, Fabrikanlagen usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einsicht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.
v. M a r x.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche ihre jetzige Wohnung dem zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dies umgehend nachzuholen.

Die Kriegsbeordnungen bezw. Fahntagen werden im März überandt.

Königliches Meldeamt Bad Homburg v. d. H.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1529) wird für den Bezirk der Land-Gemeinde Glashütten, mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeistunde für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften der Gemeinde wird hiermit für das ganze Jahr auf 11 Uhr abends festgesetzt. Die Verlängerung der Polizeistunde ist in einzelnen Fällen mit besonderer, mindestens 24 Stunden vorher einzuholender schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

Besondere ist auch befugt, die Polizeistunde in ordnungs- und sicherheitspolizeilichem Interesse in der Gemeinde dauernd oder vorübergehend früher anzusetzen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuch bestraft.

§ 3.

Die Verabfolgung von geistigen Getränken aller Art in den Schankräumen und Verkaufsstellen von Brauwein und anderen Getränken vor 7 Uhr Morgens ist verboten. In einzelnen geeigneten Fällen ist die Ortspolizeibehörde befugt, auf Nachsuchen den Gastwirten pp. das Verabfolgen geistiger Getränke auch vor 7 Uhr Morgens zu gestatten.

§ 4.

Die Vorschriften des §§ 1 und 3 finden keine Anwendung auf Gasthöfe gegenüber ihren Logier- und Ausgästen.

§ 5.

Jugendlichen Personen unter 16 Jahren, welche nicht von ihren Eltern, Vormündern oder Lehrherrn begleitet sind, darf, sofern sie sich nicht auf Reisen oder Ausflügen befinden, der Aufenthalt in öffentlichen Wirtschaftsräumen nicht gestattet werden, auch dürfen ihnen von Gast- und Schankwirten, sowohl wie auch von den zum Ausschank oder Kleinhandel mit Brauwein berechtigten Gewerbetreibenden, geistige Getränke zum eigenen Genuß nicht verabreicht werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 3 und 5 werden sofern nicht eine Strafe nach Maßgabe der bestehenden Gesetze — insbesondere nach § 365 des R.-Str.-G.-B. — erwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Glashütten, den 31. Dezember 1913.

Die Polizeiverwaltung.
E r n f t, Bürgermeister.

Frankfurt a. M.-West, 5. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. — Station Frankfurt a. M.-West — kauft noch fortgesetzt Roggen, Hafer, Heu und Roggen, Krog und nimmt Angebote entgegen.

Alles Nähere durch das Proviantamt.